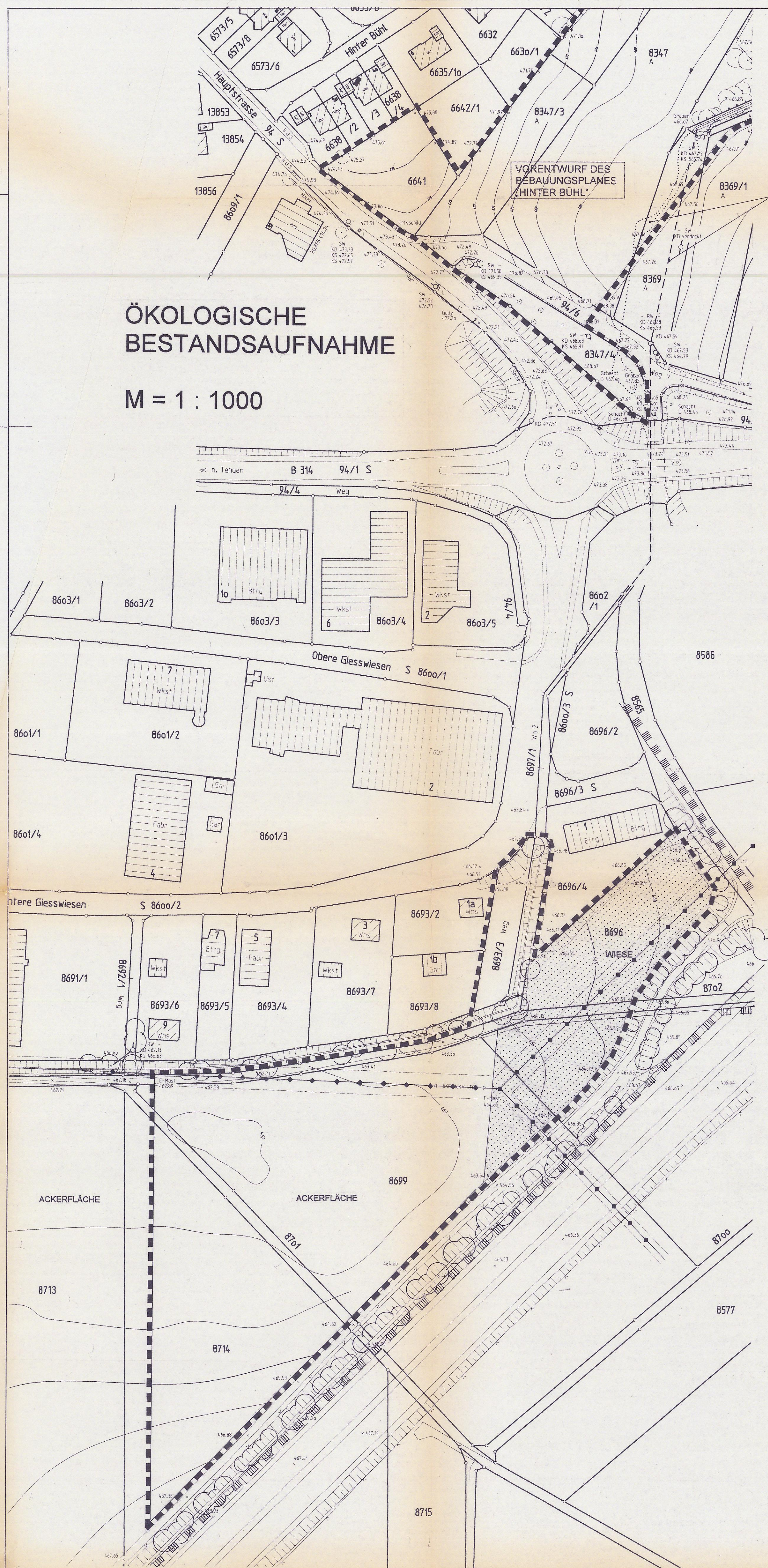


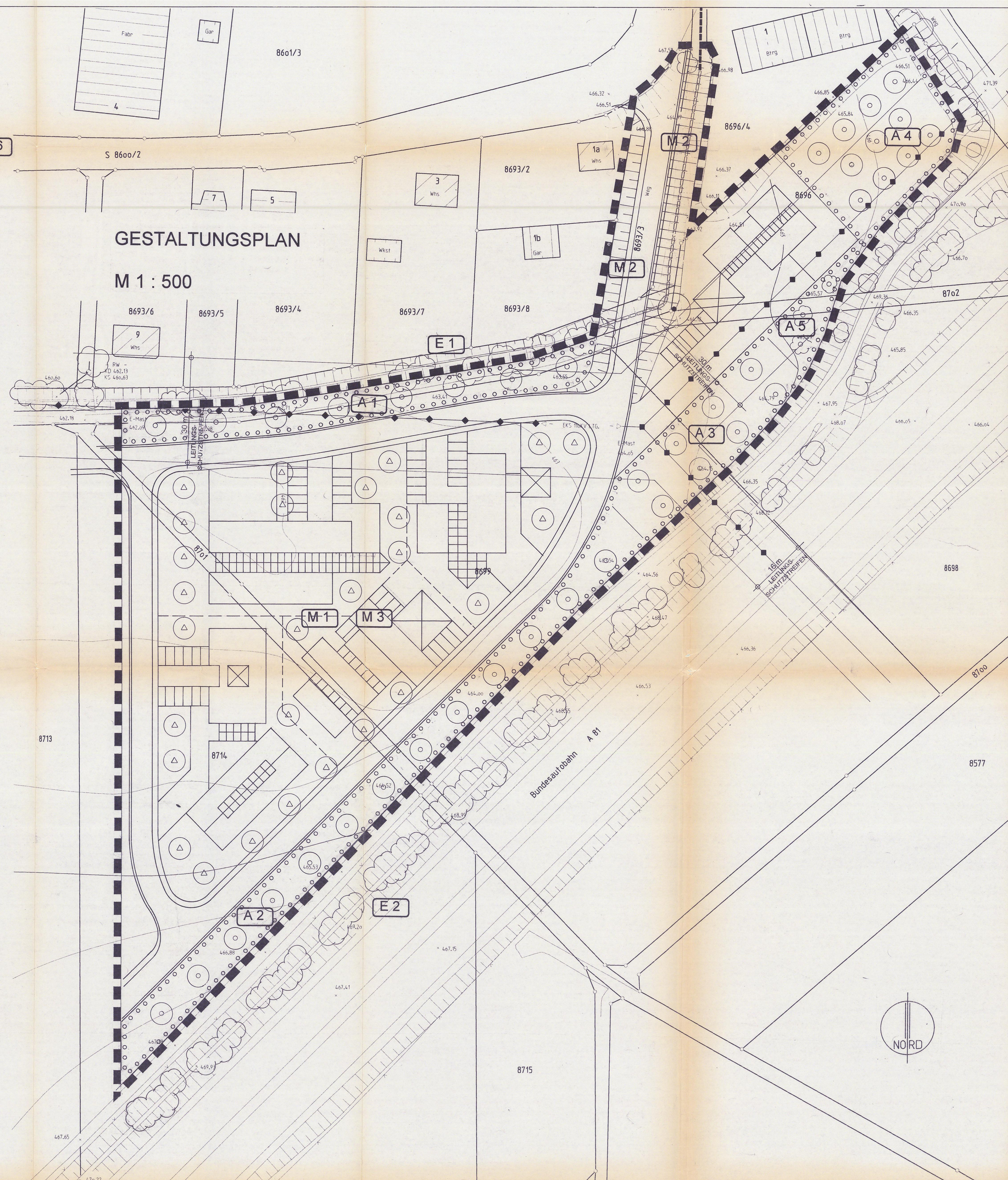
ÖKOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME

M = 1 : 1000



GESTALTUNGSPLAN

M 1 : 500



PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ○ ○ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UND FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- LANDSCHAFTSSCHUTZGRENZE
- OBERIRDISCHE STROMVERSORGUNGSLEITUNG
- ACKERLAND
- WIESE
- HAUSERGÄRTEN
- VERSIGELTE STRASSEN UND WEGE
- WIRTSCHAFTSWEG
- KIESWEG
- VERDOLTER BACH

BÄUME UND STRÄUCHER

- | ERHALT | PFLANZUNG MIT STANDORT-FESTLEGUNG | PFLANZUNG OHNE STANDORT-FESTLEGUNG | BAUM | STRAUCH |
|--------|-----------------------------------|------------------------------------|------|---------|
| ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |
| ○ | ○ | ○ | ○ | ○ |

VERZEICHNIS DER MASSNAHMEN ZUR KOMPENSATION VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN GEM. § 1a BauGB

ERHALTUNGSMASSNAHMEN

- E1** VORHANDENE BACHGEHÖLZE AUS SALWEIDEN, KORBWEIDEN, GRAUWEIDEN, MIT HARTRIEGEL, GRAUPAPPEL UND SCHWARZDORN
- E2** VORHANDENE „TECHNISCHE BIOTOPE“ DER AUTOBAHNBEGRENZUNG ALS GEBÜSCH FRISCHER BIS TROCKENWARMER STANDORTE MIT TEILWEISE NICHT AUTOCHTHONEN ARTEN

MINDERUNGSMASSNAHMEN

- M1** GEBOT ZUR PFLANZUNG MIND. EINES MITTEL- BIS GROSCHKRONIGEN BAUMES JE 300 QM GRUNDSTÜCKSFÄCHE LAUT PFLANZLISTE
- M2** ANLAGE DER BÖSCHUNGSFLÄCHEN ALS STAUDENSÄUME, DOMINIERT VON UNBEWIRTSCHAFTETEN, KRAUTIGEN PFLANZENGESELLSCHAFTEN (Z. B. GERANION SANGUINEI) - STORCHSCHNABELGEWÄCHSE -
- M3** SCHAFFUNG VON VERSICKERUNGSMÖGLICHKEITEN MIT RÜCKHALTE-RÄUMEN FÜR DAS REGENWASSER

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

- A1** ERGÄNZUNGSPFLANZUNG ALS BAUMREIHE AUS TRAUBENKIRSCH UND ROTERLE MIT UMWANDLUNG DES ACKERLANDES IN EXTENSIV BEWIRTSCHAFTETES GRÜNLAND
- A2** ERGÄNZUNGSPFLANZUNG ALS BAUMREIHE AUS AHORN, LINDE, BIRKE, ESCHEN USW. LT. PFLANZLISTE MIT UMWANDLUNG DES ACKERLANDES IN EXTENSIV BEWIRTSCHAFTETES GRÜNLAND
- A3** ANLAGE EINER STREUOBSTWIESE MIT HOCHSTAMM-BÄUMEN LAUT PFLANZLISTE
- A4** ANLAGE EINER STREUOBSTWIESE MIT HOCHSTAMM-BÄUMEN LAUT PFLANZLISTE, UNTERPFLANZUNG DER FREILEITUNGEN NUR BEI EINHALTUNG DER GEFORDERTEN ABSTÄNDE NACH DIN VDE 0210 ZU DEN SPANNUNGFÜHRENDEN LEITERSEILEN
- A5** PFLANZUNG ZUSÄTZLICHER SOLITÄRSTRÄUCHER WIE HASELNUSS, KORNELKIRSCH USW. ZUR ERGÄNZUNG DER VORHANDENEN GEBÜSCHE
- A6** AUFHEBUNG DER BISHERIGEN VERDOLUNG DES VORHANDENEN GRABENS UND NEUANLAGE EINES OFFENEN BACHLAUFES MIT BEGRÜNTEN GEWÄSSERANDSTREIFEN IM RAHMEN DES BEBAUUNGSPLANES „HINTER BÜHL“

GEMEINDE HILZINGEN BEBAUUNGSPLAN

„BREITER WASMEN I“ ÖKOLOGISCHE BESTANDSAUFNAHME UND GESTALTUNGSPLAN MIT HINWEISEN ZUR GRÜNORDNUNG M 1:1000 / M 1:500

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES	14.01.97
BÜRGERBETEILIGUNG AM	04.06.97
ABLAUF DER FRIST ZUR STELLUNGNAHME DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM	05.05.97
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES AM	16.09.97
OFFENLEGUNG	VOM 06.10.97 BIS 06.11.97
SATZUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES AM	08.06.99
GENEHMIGT DURCH D. LANDRATSAMT KONSTANZ	27. Juli 1999
MIT DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSKRÄFTIG	16. Sep. 1999

HILZINGEN, DEN 08. JUNI 1999

DER BÜRGERMEISTER:

[Signature]

DER PLANER:

BÜRGERMEISTERAMT
- ORTSBAUAMT -
78247 HILZINGEN
[Signature]